

Ihr/-e Gesprächspartner/-in:

Dr. Johann Kalliauer

Andrea Heimberger, MSc

Präsident der AK Oberösterreich

Direktorin der AK Oberösterreich

**Verteilungsanalyse der AK OÖ:
Corona-Hilfen gehen zu fast drei Viertel an
Unternehmen – Arbeitnehmer kommen viel zu kurz!**

Online-Pressekonferenz
Donnerstag, 4. März 2021, 11 Uhr

Der Staat hat sehr viel Geld in die Hand genommen, um in der Corona-Pandemie als Stütze zu wirken. Aus wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Sicht war und ist das richtig. Es braucht gerade jetzt einen aktiven Staat, der den Menschen Hilfe bietet und die Konjunktur stabilisiert, damit unser Land nach der Gesundheitskrise wieder durchstarten kann. Die für Österreich sehr günstige Zinslage macht es möglich, die notwendigen Mittel leicht aufzubringen. Eine Verteilungsanalyse der Arbeiterkammer Oberösterreich zeigt jedoch, dass fast drei Viertel der Gelder von der Regierung für Unternehmen vorgesehen sind – und nicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Dazu kommt: Die Verteilungsschieflage hat sich durch die aktuelle Krise grundsätzlich weiter verschärft. Es geht aber nicht nur um die Ungerechtigkeit, die vielen widerfährt. Verteilungsschieflagen haben immer auch negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft. Wenn die Menschen kein Geld zum Ausgeben haben, fehlt der Wirtschaft künftig die Kundschaft. Österreich braucht einen sozialen und ökologischen Wachstumspfad. Aus Sicht der AK OÖ ist dafür ein breiter Maßnahmen-Mix erforderlich – wie zum Beispiel ein wirksames Konjunkturprogramm, eine Steuerstruktur-Reform, eine Job-Offensive samt Erhöhung des Arbeitslosengeldes und mehr Chancengleichheit im Bildungssystem.

Sind die Krisenkosten finanzierbar? Ja!

„Koste es, was es wolle“, hat Finanzminister Blümel zu Beginn der Corona-Krise gesagt. Dafür hat er die volle Unterstützung der Arbeiterkammer – solange das Geld auch dort eingesetzt wird, wo es benötigt wird. Die extrem günstige Zinslage – mit sogar negativen Zinsen – ermöglicht Österreich, jetzt Geld zu besten Konditionen in die Hand zu nehmen und die großen Herausforderungen anzugehen. Die Zinsausgaben des Staats werden bereits 2020 und 2021 trotz krisenbedingter hoher Neuverschuldung sogar massiv sinken (laut Fiskalrat um fast eine halbe Milliarde Euro pro Jahr). Eine markante Umkehr im Zinsumfeld ist nicht in Sicht.

Auch nachdem die Corona-Krise überwunden ist, bleiben die Probleme auf dem Arbeitsmarkt, im Sozialen und in der Ökologie. Dafür muss längerfristig Geld durch die öffentliche Hand bereitgestellt werden. Aussagen des Finanzministers, spätestens 2023 mit dem Schuldenabbau zu beginnen, und Ankündigungen von

Landeshauptmann Stelzer, lieber früher als später zu einem „Chance-statt-Schulden-Haushalt“ kommen zu wollen, sind absolut fehl am Platz. Dieser Politik-Kurs hat dazu geführt, dass sich damals die letzte Wirtschaftskrise weiter verschärft hat. Das von Bund und Land angepriesene Sparen darf nicht mit Sparsamkeit verwechselt werden. Wer in der Krise weniger ausgibt, erstickt jeden Nachfrageaufschwung im Keim. Eine Zurückhaltung bei öffentlichen Investitionen oder ein Zurückfahren sozialer Leistungen wird immer auf dem Rücken der Arbeitnehmer/-innen ausgetragen. Die Devise des ehemaligen Bundeskanzlers Kreisky gilt nach wie vor: Besser ein paar Milliarden Schulden mehr machen als ein Heer an arbeitslosen Menschen und kaputte Strukturen haben.

Staatshilfen müssen treffsicher sein

Staatshilfen in der Krise sind gut, wichtig und finanzierbar. Wirft man aber einen genaueren Blick darauf, zeigen sich viele Probleme. Das beginnt bei Doppel- und Dreifachförderungen an Unternehmen wie etwa beim Umsatzersatz, wo anders als etwa in Deutschland Kurzarbeitsbeihilfen oder weiterlaufende Umsatzbestandteile nicht abzuziehen sind. Dann gibt es die Umsatzsteuersenkungen, die vorwiegend jenen nutzen, die ohnehin gute Umsätze machen und nicht jene erreichen, deren Umsätze krisenbedingt massiv eingebrochen oder gänzlich ausgefallen sind.

Negative Spitze sind aber Konstruktionen, die Betrieben und ganzen Branchen üppige Förderungen zukommen lassen, die diese gar nicht brauchen, weil deren Geschäfte ohnehin gut und teilweise sogar noch besser laufen. Im Gegensatz dazu kommen Ein-Personen-Unternehmen, neue Selbstständige, Kleinbetriebe, Kunst- und Kulturschaffende viel zu kurz. Immer häufiger bekommt man den Eindruck, es wird Klientelpolitik unter dem Deckmantel der Krisenbekämpfung betrieben.

Ein riesiges Problem ist außerdem, dass die Regierung viel zu lückenhaft Bedingungen an die Staatshilfen knüpft. Es sollte ein befristetes Verbot von Gewinnausschüttungen geben, und Betriebe, die Kurzarbeit nicht in Anspruch nehmen und Personal kündigen, sollten keine Förderungen erhalten. Das muss natürlich befristet auch nach Inanspruchnahme von Hilfen noch gelten. Und es braucht viel mehr Transparenz, damit nachvollziehbar ist, welche Betriebe mit welchen Subventionen versehen werden.

Neben Unterschieden etwa in der Branchenstruktur ist auch der Mangel an Treffsicherheit und Effektivität bei den Corona-Hilfen ein Grund dafür, dass Österreich trotz eines doppelt so hohen Budgetdefizits wie bei unserem Nachbarn Deutschland einen viel massiveren Wirtschaftseinbruch und einen höheren Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen hat.

Verteilung der Hilfsmilliarden verschärft Ungleichheit

Aber nicht nur zwischen verschiedenen Branchen und Betrieben gibt es Schief lagen in der Verteilung der Hilfsmilliarden. Auch Arbeitnehmer/-innen, viele Familien und Menschen, die keinen Job mehr finden können, kommen viel zu kurz. Die AK-OÖ-Analyse über die Verwendung der Mittel für „diskretionäre“ Krisenmaßnahmen – also Maßnahmen, die im Ermessen der Regierung liegen – zeigt, dass fast drei Viertel der Gelder über Subventionen, Steuersenkungen und Hilfsprogramme an Unternehmen fließen.

Darin sind viele Milliarden Euro an Steuerstundungen, Garantien und Haftungen noch gar nicht miteingerechnet, obwohl zu erwarten ist, dass manch offener Posten nicht mehr einzubringen sein wird und Haftungen schlagend werden.

Die größten Brocken sind:

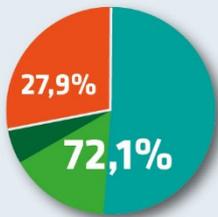
1. die COFAG-Maßnahmen (COFAG = COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH) in der Höhe von 15 Milliarden Euro, nämlich vor allem der Umsatzersatz, der Fixkostenzuschuss, der Standortsicherungszuschuss (der neue Ausfallsbonus ist noch gar nicht eingerechnet, weil noch keine Zahlen vorliegen) und die Investitionsprämie (3 Milliarden Euro).
2. die Unternehmenssteuerzuckerl im Ausmaß von 6,5 Milliarden Euro.

Die AK-Verteilungsanalyse zeigt: Für Arbeitnehmer/-innen, Familien und Arbeitslose ist knapp mehr als ein Viertel aller Gelder vorgesehen, nämlich rund 12 Milliarden Euro – darunter mehr als 10 Milliarden Euro für die Kurzarbeit.

KOSTEN DISKRETIONÄRER CORONA-MASSNAHMEN (2020 bis 2024)

41,77
Milliarden Euro

Stand: Jänner 2021



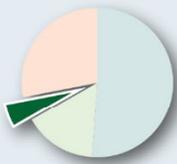
- Förderungen für alle Unternehmen
- Steuergeschenke für Unternehmen
- Förderungen für Selbständige, Freiberufler und kleine Betriebe
- Soziale Sicherung für Arbeitnehmer/-innen, Arbeitslose und Familien



- Förderungen für alle Unternehmen
21,44 Milliarden Euro (51,3%)
COFAG Maßnahmen: 15,00 Milliarden (35,9%)
Corona KUA: 3,38 Milliarden (8,1%)
Investitionsprämie: 3,00 Milliarden (7,2%)
Div. Unternehmen: 0,06 Milliarden (0,2%)



- Steuergeschenke für Unternehmen
6,5 Milliarden Euro (15,6%)
Verlustrücktrag: 3 Milliarden Euro (7,2%)
Senkung Umsatzsteuer: 2,46 Milliarden Euro (5,9%)
Gastpaket: 1,04 Milliarden Euro (2,5%)



- Förderungen für Selbständige, Freiberufler und kleine Betriebe
2,16 Milliarden Euro (5,2%)
Härtefallfonds: 2 Milliarden Euro (4,8%)
Künstler/-innenunterstützungsfonds: 0,11 Milliarden Euro (0,3%)
Diverses: 0,05 Milliarden (0,1%)



- Soziale Sicherung für Arbeitnehmer/-innen, Arbeitslose und Familien
11,67 Milliarden Euro (27,9%)
Corona KUA: 10,13 Milliarden Euro (24,2%)
Kinderbonus: 0,68 Milliarden Euro (1,6%)
Einmalzahlung AL: 0,38 Milliarden Euro (0,9%)
Familienhärteausgleichsfonds: 0,22 Milliarden Euro (0,5%)
Erhöhung der Notstandshilfe: 0,15 Milliarden Euro (0,4%)
Verlängerte Familienbeihilfe: 0,1 Milliarden Euro (0,2%)
SchulVA-Ausfall-Härtefonds: 0,01 Milliarden (<0,1%)

AK Grafik; Quellen: WIFO, Budgetdienst, BMF

Die Kurzarbeit wurde in der Analyse sehr großzügig zu drei Viertel den Arbeitnehmer/-innen zugerechnet. Das ist eine vorsichtige Schätzung, zumal diese Beihilfe volkswirtschaftlich eigentlich als Lohnkostenersatz für Betriebe zu betrachten ist.

Für Arbeitslose, die Hauptbetroffenen der Krise, waren überhaupt nur sehr wenige Mittel dabei. Die Einmalzahlungen beim Arbeitslosengeld (ALG) schlagen mit weniger als 400 Millionen Euro zu Buche. Hier wehrt sich die Regierung immer noch gegen eine nachhaltige Anhebung des ALG. Das macht jene Arbeitnehmer/-innen, bei denen keine Kurzarbeit gewährt wurde und die deshalb den Job verloren haben, mitunter zu den massivsten Verlierern/-innen und lässt – volkswirtschaftlich betrachtet – potenzielle Nachfragespritzen für die Wirtschaft ungenutzt.

Krise hat Verteilungsschieflage insgesamt verschärft

Nicht nur die Krisenmaßnahmen sind extrem ungleich verteilt. Auch die Lasten der Krise selbst sind nicht für alle Menschen gleich. Die Krise hat die Ungleichheit weiter verschärft und die Schere zwischen Arm und Reich noch weiter geöffnet. Es sind zu einem wesentlichen Teil bereits zuvor armutsgefährdete Menschen, die von der Krise am härtesten getroffen werden. Aber auch kleine Selbstständige, Menschen, die ihre Arbeit verloren haben sowie Kinder und Jugendliche zählen zu den Hauptleidtragenden.

In den weniger einkommensstarken Haushalten sind die geringen Ersparnisse längst aufgebraucht. Und auch beengte Wohnverhältnisse, mit denen eher einkommensschwache Personen konfrontiert sind, verschärfen die Härten der Lock-downs zusätzlich. Im Bildungssystem sind es ebenfalls Kinder aus einkommensschwachen Haushalten, die oft noch stärker durch die Krise benachteiligt werden. Das wird sich später auch in Erwerbsverläufen und Einkommensaussichten niederschlagen.

Verteilung und Wirtschaftsentwicklung hängen zusammen

- All das ist aber nicht nur für sich genommen ein großes Gerechtigkeitsproblem. Gerade in den Nachwehen der letzten Wirtschaftskrise 2009 wurden die Wechselwirkungen zwischen sozialer Ungleichheit und der wirtschaftlichen Entwicklung immer deutlicher. Steigende Ungleichheit stellt

auch volkswirtschaftlich ein großes Problem dar. Verteilungsaspekte müssen deshalb auch in der Krisenpolitik mehr Aufmerksamkeit bekommen. Staatshilfen müssen fair verteilt werden, treffsicher sein und dem Job-Erhalt dienen. Auch mehr Transparenz ist notwendig. Und zur Bekämpfung der Krise und ihrer Folgen braucht es einen Maßnahmen-Mix.

Arbeitnehmer/-innen bei Krisenmaßnahmen besser berücksichtigen

- Während manche Unternehmen zusätzlich zu anderen Förderungen bis zu 80 Prozent ihrer Umsätze ersetzt bekamen, standen Menschen, die ihren Job verloren, mit einer Ersatzrate von lediglich 55 Prozent des vorigen Nettolohns da. Deshalb braucht es dringend eine **nachhaltige Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 70 Prozent**. Eine dauerhafte Anhebung würde bundesweit zwischen 1,2 und 1,4 Milliarden Euro pro Jahr kosten.
- **Corona-Tausender:** Jene geschätzt eine Million Arbeitnehmer/-innen, die während der Krise das Land am Laufen halten, haben sich endlich einen „Corona-Tausender“ verdient. Die Regierung soll sofort Verhandlungen mit den Sozialpartnern aufnehmen. In weiterer Folge müssen die Arbeitsbedingungen und die Einkommen in den entsprechenden Branchen dauerhaft verbessert werden.
- **Keine Zweckentfremdung von Staatshilfen:** Bei großen Unternehmen sollten Gewinn-Ausschüttungen im Fall von Kurzarbeit oder anderen Staatshilfen ausgeschlossen werden.
- Es **braucht durchdachte, effektive und vor allem nachhaltige Kündigungs-/ bzw. Personalstands-Bestimmungen bei Inanspruchnahme von staatlichen Hilfen** von Unternehmen. Besonders fehlgeschlagen ist das beim großzügigen Umsatzerersatz. Hier waren zum Beispiel Arbeitgeberkündigungen nur im November 2020 ausgeschlossen. Das heißt, Unternehmen, die Mitarbeiter/-innen zu einvernehmlichen Auflösungen drängten oder ab 1. Dezember kündigten, konnten trotz hohen Umsatzersatzes und staatlicher Förderungen den Personalstand senken.

Verteilungspolitik muss Gerechtigkeit und wirtschaftliche Impulse schaffen

- Es braucht dringend eine **Steuerstruktur-Reform**, die Arbeit entlastet und Vermögen höher besteuert. Denn das schafft Wachstumsimpulse, wie uns

seit langem viele internationale Institutionen (etwa die OECD, der Internationale Währungsfonds oder die EU-Kommission) empfehlen.

- Zudem braucht es rasch einen vollen **Ausgleich der kalten Progression**, auch um die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu beleben.
- **Digitale Großkonzerne** sollten ebenfalls rasch einen fairen Beitrag leisten. Sie zählen vielfach zu den Gewinnern der Krise. Ganz generell gilt:
- Dort, wo gute und gestiegene Gewinne erzielt werden konnten, sollte auch **ein fairer Beitrag an die Allgemeinheit** geleistet werden.

Vorrang für Arbeit, Sozialstaat und Bildung

- Eine nach der Corona-Krise angedachte Kürzungspolitik wäre fehl am Platz. **Neue Budgetregeln** müssen den Grundstein legen – „Schuldenbremsen“ und der Null-Defizit-Fetisch gehören auf das budgetpolitische Abstellgleis!
- Der **Sozialstaat** hat noch schlimmere Krisenfolgen aufgefangen, er muss ausgebaut und gesichert werden.
- Angesichts der hohen Armutsbetroffenheit ist die **Anhebung der Sozialhilfe** (ehemalige Mindestsicherung) auf ein armutsfestes Niveau ein Gebot der Stunde.
- Die **Krise auf dem Arbeitsmarkt** muss dringend bekämpft werden. Eine Jobgarantie, die älteren Langzeitarbeitslosen (+45) eine Arbeit im öffentlichen oder gemeinnützigen Sektor anbietet, ermöglicht ihnen eine sinnstiftende Erwerbstätigkeit, mit der sie sich Qualifikationen aneignen und Gesundheit, Würde sowie gesellschaftliches Ansehen erhalten können.
- Die **Bildungsschieflage** muss bekämpft werden. Es dürfen keine Kinder und Jugendlichen auf der Strecke bleiben – unabhängig von Einkommen oder Bildungsstand ihrer Eltern.
- **Ein echtes und wirksames Konjunkturprogramm auf allen Gebietskörperschaftsebenen:** Allein auf Ebene des Landes OÖ braucht es endlich ein Beschäftigungs- und Konjunkturpaket in Höhe von 650 Millionen Euro bis 2022. Damit können wichtige soziale Bedarfe in Kinderbetreuung, Pflege sowie beim Wohnen gedeckt, die Massenarbeitslosigkeit gesenkt und ein darüber hinausgehender Konjunkturimpuls in Gang gesetzt werden.
- **Finanzspritze für Gemeinden ohne Hürden und Schulden-Rucksack:** Die Inanspruchnahme der „Gemeinde-Investitionsmilliarde“ wird durch die er-

forderliche Ko-Finanzierung (50-prozentige Förderquote) für viele Gemeinden erschwert. Die verbleibenden 50 Prozent sind teils durch Länder- oder EU-Mittel, teils durch Eigenmittel der Gemeinden zu decken. Aktuell sind bundesweit erst Anträge mit einem Volumen von 302 Millionen Euro genehmigt und ausbezahlt. Das zweite Gemeindepaket des Bundes in Höhe von 1,5 Milliarden Euro ermöglicht den Gemeinden zwar eine Verschonungspause, hängt ihnen aber einen Schulden-Rucksack um – zwei Drittel der Gelder, also eine Milliarde Euro (=Vorschuss auf künftige Ertragsanteile), sind ab 2023 wieder zurückzuzahlen. Das kann den Gemeinden mittelfristig einen harten Kürzungskurs abverlangen!

- Auch **beim europäischen Aufbaufonds** („Recovery and Resilience Facility“ – RRF) müssen Länder und Gemeinden einen fairen Anteil der rund 3,3 Milliarden Euro, die Österreich zustehen und bis Ende April beantragt werden müssen, erhalten. Der Bund muss rasch den österreichischen Aufbau- und Resilienzplan vorlegen und dabei alle Stakeholder/-innen adäquat berücksichtigen.